

Mediationsvereinbarung

zwischen

(Name, Vorname)

(Ort)

und

(Name, Vorname)

(Ort)

1. Wir beabsichtigen im Rahmen einer Mediation eine einvernehmliche Lösung für folgendes Thema zu suchen:

(Beispielsweise Scheidungskonvention)

2. Als Mediatorin haben wir gewählt: _____,
Bahnhofstrasse 29, Postfach 213, 9470 Buchs SG
3. Die Mediatorin hat uns über den Ablauf sowie die in einer Mediation geltenden Regeln und Grundsätze informiert, insbesondere:
 - Freiwilligkeit
 - Neutralität (Allparteilichkeit) der Mediatorin;
 - Respekt vor der Sichtweise des Andern, Verzicht auf beleidigende Äusserungen;
 - Vertraulichkeit (insbesondere Schweigepflicht der Mediatorin)

Die Mediatorin hat nicht die Aufgabe Lösungen vorzuschlagen. Vielmehr hat sie sich darum zu bemühen, uns beim Erarbeiten einer möglichst umfassenden Einigung zu unterstützen. Die Verantwortung für das Ergebnis tragen wir, nicht die Mediatorin.

Von den Mediationssitzungen wird ein schriftliches Protokoll erstellt.

Kommt am Schluss eine Einigung zu Stande, wird sie schriftlich niedergelegt und von uns unterschrieben.

4. Jede/Jeder Beteiligte kann jederzeit erklären, die Mediation beenden zu wollen. Die Gründe werden auf Wunsch einer/eines Beteiligten in einem Abschlussgespräch erörtert. Jeder/Jede Beteiligte verpflichtet sich zur Teilnahme an diesem Abschlussgespräch.

5. Es gelten folgende Verpflichtungen:
 - o Informationen aus der Mediation dürfen ohne Zustimmung aller anderen Beteiligten nicht in einem Gerichtsverfahren verwendet werden;
 - o die Mediatorin darf nicht als Zeuge in einem Gerichtsverfahren angerufen werden;
 - o schriftliche Unterlagen der Mediatorin dürfen nur nach Absprache an Dritte weitergegeben werden.
6. Alle Beteiligten können jederzeit eine Rechtsberatung oder eine anwaltliche Vertretung beziehen. Diese nehmen nur nach vorgängiger Absprache an den Mediationsgesprächen teil.
7. Die Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beiderseitig verbindlich. Sitzungsabsagen seitens der Klienten innerhalb von 24 Stunden vor Sitzungsbeginn werden zu 100 % verrechnet.
8. Eine anwaltliche Vertretung nach aussen findet während der Mediation nicht statt bzw. ist offenzulegen. Schon eingeleitete Gerichtsverfahren sind offenzulegen und werden für die Dauer der Mediation sistiert.
9. Zusätzlich wird vereinbart:

.....

Das Honorar beträgt CHF _____ pro Stunde zuzüglich Auslagen. Anstelle des Erfassens der Kleinstauslagen für Porti, Telekommunikation und Fotokopien kann eine Pauschale von 4% der Honorarsumme verrechnet werden. Pro Autokilometer wird CHF 0.85 berechnet. Fotokopien werden mit CHF 0.30 belastet, sofern sie nicht pauschal verrechnet werden.

Es wird nur eine gemeinsame Rechnung erstellt.

Wir bestätigen, von der Mediatorin über den Inhalt und die Folgen dieser Vereinbarung aufgeklärt worden zu sein, und genehmigen deren Inhalt.

....., den
(Ort), (Datum)

....., den
(Ort), (Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Die Mediatorin:

.....

(lic. iur. Alexandra Gloor)